

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002872/2026/rev.1
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Liesbet Sommen (PPE), Martine Kemp (PPE), Wouter Beke (PPE), Pascal Arimont (PPE), Jana Toom (Renew), Paulo do Nascimento Cabral (PPE), Valérie Devaux (Renew), Maria Walsh (PPE), Verena Mertens (PPE), Geadis Geadis (ECR), Lena Schilling (Verts/ALE), Veronika Cifrová Ostrihoňová (Renew), Danuše Nerudová (PPE), Thomas Waitz (Verts/ALE), Jutta Paulus (Verts/ALE), Gabriela Firea (S&D), Joanna Scheuring-Wielgus (S&D), Dennis Radtke (PPE), Hilde Vautmans (Renew), Benoit Cassart (Renew), Olivier Chastel (Renew)

Betrifft: Unterstützung beim Aufbau von Anlaufzentren für Opfer sexualisierter Gewalt in der EU

In Frankreich wurde kürzlich ein Fall von schwerem sexuellem Kindesmissbrauch mit tödlichem Ausgang für das Opfer bekannt, der das Land erschütterte. Er offenbarte systemische Mängel und verdeutlichte, dass eine rasche, koordinierte und opferorientierte Reaktion auf sexualisierte Gewalt notwendig ist.

In Belgien bieten zehn Anlaufzentren für Opfer sexualisierter Gewalt ein integriertes Betreuungsmodell an, bei dem medizinische, psychologische und rechtliche Unterstützung unter einem Dach vereint sind. Dazu gehören die medizinische Notfallversorgung, das Fallmanagement und die Möglichkeit, eine polizeiliche Vernehmung an einem einzigen Ort durchzuführen. Solche interdisziplinären Zentren können dazu beitragen, sexualisierte Gewalt früher zu erkennen, die Sicherung forensischer Beweise zu verbessern und die Nachsorge zwischen Gesundheits- und Justizdiensten zu koordinieren, wodurch das Risiko einer weiteren Eskalation und einer Reviktimisierung verringert wird.

Gemäß der Richtlinie (EU) 2024/1385 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt¹ müssen die Mitgliedstaaten Opfern sexualisierter Gewalt über koordinierte Unterstützungszentren Zugang zu kostenlosen medizinischen und forensischen Untersuchungen gewähren. Als Frist für die Umsetzung wurde der 14. Juni 2027 festgelegt.

1. Welche Schritte unternimmt die Kommission, um den Mitgliedstaaten Leitlinien und Ressourcen für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1385 bis Juni 2027 an die Hand zu geben?
2. Mit welchen Finanzierungsinstrumenten der EU lässt sich der Aufbau von Anlaufzentren für Opfer sexualisierter Gewalt, einschließlich Einrichtungen für minderjährige Opfer, unterstützen?

Eingang: 13.7.2026

¹ Richtlinie (EU) 2024/1385 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (ABl. L, 2024/1385, 24.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1385/oj>).